



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 20

Rathenow, 2013-05-08

Nr. 13

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung der
öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Wirtschaftsförderung / Kultur / Sport /
Tourismus

Seite 63

Bekanntmachung der Führerscheinstelle des
Landkreises Havelland

Seite 63

Öffentliche Bekanntmachung

Der Landrat gibt bekannt, dass einberufen wurde zu einer öffentlichen Sitzung des Gremiums

Ausschuss für Wirtschaftsförderung/Kultur/Sport/Tourismus

am Mittwoch den 15.05.2013 um 17:15 Uhr.
Landkreis Havelland, DS Nauen, Sitzungssaal (N-3-10),
Goethestr. 59/60, 14641 Nauen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil :

- TOP 1. Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung/Informationen
- TOP 2. Förderung von Investitionen in Infrastruktur des ÖPNV im Landkreis Havelland
- TOP 3. BV-0339/13
Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechts bei der beabsichtigten Veräußerung von Geschäftsanteilen an der MAFZ GmbH durch den pro agro - Verband zur Förderung des ländlichen Raumes im Land Brandenburg e. V. (pro agro e. V.)
- TOP 4. BV-0356/13
Information zum Regionalmanagement LAG Havelland
- TOP 5. Verschiedenes

Bekanntmachung der Führerscheinstelle des Landkreises Havelland

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Führerscheinstelle des Landkreises Havelland vom 30.04.2013 (Aktenzeichen: 323.03.02-0053365) an Herrn Thomas Weber kann nicht postalisch zugestellt werden, da sein derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist. Der letzte aktenkundige Aufenthalt von Herrn Weber war 14612 Falkensee, Coburger Straße 53.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) zugestellt.

Der Bescheid kann beim Landkreis Havelland, Führerscheinstelle in der Goethestraße 59/60 in 14641 Nauen zu den nachfolgend genannten Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung von Herrn Weber in Empfang genommen werden.

Sprechzeiten:	Montag	geschlossen
	Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr
		15.00 – 18.00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen
	Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr	

Der Bescheid gilt nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt – als zugestellt (§ 10 Abs. 2 VwZG). Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellfiktion die Widerspruchsfrist (§§ 70 Abs. 1, 80 der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO) in Gang gesetzt wird. Hinzuweisen bleibt überdem, dass sich dann auch andere etwaige Fristen in Gang setzen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Nauen, 30.04.2013

Im Auftrag

gez. Marschall
Sachgebietsleiter

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow
Redaktion: Pressestelle, Stephanie Reisinger
Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.
